



Dieses Formular muss **in 3 Originalausfertigungen** ausgefüllt werden. Die Botschaften müssen die Formulare ans Protokoll senden und die Ständigen Vertretungen und die Internationalen Organisationen an die Schweizer Mission.

GARANTIEERKLÄRUNG DER/DES PRIVATEN HAUSANGESTELLTEN

Die vorliegende Erklärung wird von der Person abgegeben, die in die Schweiz kommen möchte, um hier eine Stelle als private Hausangestellte/privater Hausangestellter bei einer Arbeitgeberin oder einem Arbeitgeber anzutreten, die/der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt wurde, in der Schweiz eine private Hausangestellte/einen privaten Hausangestellten gemäss der Verordnung vom 6. Juni 2011 über die privaten Hausangestellten (PHV) zu beschäftigen.

Die private Hausangestellte/der private Hausangestellte:	
	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Zivilstand:	<input type="text"/>
Nationalität(en):	<input type="text"/>
Sprachkenntnisse:	<input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> Portugiesisch <input type="checkbox"/> Andere: <input type="text"/>
Private Adresse zum Zeitpunkt der Gesuchstellung:	Strasse und Nr.: <input type="text"/>
	Postleitzahl: <input type="text"/> Stadt: <input type="text"/>
	Land: <input type="text"/>
	Telefonnummer: <input type="text"/>

- bestätigt, dass sie/er das 18. Altersjahr vollendet hat;
- verpflichtet sich, alleine in die Schweiz zu kommen;
- verpflichtet sich gegebenenfalls, während des Aufenthalts in der Schweiz die Betreuung der eigenen Kinder im Ausland sicherzustellen;
- erklärt, dass sie/er kein Familienmitglied der künftigen Arbeitgeberin bzw. des künftigen Arbeitgebers ist;
- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass sie/er Vollzeit arbeiten muss und nur für eine einzige Arbeitgeberin/einen einzigen Arbeitgeber tätig sein darf, ausser wenn das Protokoll oder die Schweizer Mission ihr/ihm die Erlaubnis erteilt hat, gleichzeitig für zwei Arbeitgeber im Sinne der PHV zu arbeiten;
- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass sie/er nicht befugt ist, auf dem ordentlichen Schweizer Arbeitsmarkt zu arbeiten, selbst wenn die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber ihr/ihm nicht genügend Arbeit gibt;



- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber den vollen Lohn gemäss Arbeitsvertrag bezahlen muss, selbst wenn die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber ihr/ihm nicht genügend Arbeit gibt;
- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass sie/er die Stelle jederzeit wechseln kann und dass sie/er über eine Frist von höchstens zwei Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verfügt, um eine neue Arbeitgeberin/einen neuen Arbeitgeber zu finden, die/der vom Eidgenössischen Departement für auswärtigen Angelegenheiten ermächtigt wurde, private Hausangestellte zu beschäftigen;
- erklärt, dass sie/er die Schweiz verlassen wird, sofern sie/er innerhalb dieser Frist von zwei Monaten keine andere Arbeitgeberin/keinen andern Arbeitgeber gefunden hat, die/der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt wurde, private Hausangestellte zu beschäftigen;
- erklärt, zur Kenntnis genommen zu haben, dass die neue Arbeitgeberin/der neue Arbeitgeber eine Person sein muss, die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten ermächtigt wurde, private Hausangestellte zu beschäftigen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der privaten Hausangestellten/
des privaten Hausangestellten: _____